AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0912/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.03.2017	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltaus- schuss	23.03.2017	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	23.03.2017	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	28.03.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	30.03.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Fortschreibung der

Zuständigkeitsordnung

Antrag: Die anliegende Zuständigkeitsordnung wird

beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Begründung:

Gem. § 4 II B 1. und 2. der Zuständigkeitsordnung vom 13.10.2016 sind dem Planungsund Umweltausschuss im Bereich von Umwelt- u. Naturschutzmaßnahmen Entscheidungen über die Einleitung von Planungen (1.) sowie Entscheidungen über das Einschalten von "Externen" (2.) übertragen worden.

Gem. § 5 sind dem Bau- und Vergabeausschuss im Hoch- u. Tiefbau Entscheidungen über die Einleitung von Planungen (1.) sowie Entscheidungen über das Einschalten von "Externen" (2.) übertragen worden.

Maßnahmen im Bereich von Umwelt- u. Naturschutz können aber sehr wohl auch Baumaßnahmen, insbesondere Tiefbaumaßnahmen, sein.

Folglich ist in derartigen Fällen nicht klar geregelt, welches Gremium zuständig ist, weil eben beide Gremien zuständig sein könnten.

§ 4 II B 1. und 2. wird dabei quasi als speziellere Regelung zu verstehen sein, so dass unter den Maßnahmen im Bereich von Umwelt- u. Naturschutz auch entsprechende Bauinsbes. Tiefbaumaßnahmen zu subsumieren sind, so dass wiederum für derartige Maßnahmen der Planungs- und Umweltausschuss zuständig sein soll.

Um das dann aber auch eindeutig in der Zuständigkeitsordnung zu regeln, werden die Ziffern 1. und 2. des § 5 je um folgende Wortlaute ergänzt "ausgenommen Maßnahmen im Bereich von Umwelt- u. Naturschutz".

Ferner hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 13.12.2016 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2017/2018 entschieden, dass künftig die Ratsversammlung über die Bau- und Raumprogramme für Kindertagesstätten, Schulen und vergleichbare Einrichtungen entscheiden möge (Beschluss zu Antrag B 4). Dieser Beschluss setzt eine Änderung des § 8 a) der Zuständigkeitsordnung voraus.

Dr. Olaf Tauras Oberbürgermeister

Anlagen:

Neufassung der Zuständigkeitsordnung (die geänderten Passagen sind gelb bzw. grau unterlegt)

Auszug aus der Niederschrift über die Ratsversammlung am 13.12.2016 – TOP 22 hier: Beschluss zu Antrag B4